



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Hendrik Lange (DIE LINKE)

Gebühren und Entgelte gemäß § 111 sowie Gebühren bei Regelstudienzeitüberschreitung gemäß § 112 Abs. 1 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA)

Kleine Anfrage - KA 7/2016

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung**

Frage 1a:

Welche Einnahmen erzielen die einzelnen Hochschulen von den Studierenden für Studienangebote zur Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis, Zweitstudium, Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren), Lehr- und Lernmittel sowie die Benutzung von Hochschuleinrichtungen nach § 111 Absatz 3 bis 6 HSG LSA in den einzelnen Jahren von 2016 bis 2018 (Sommersemester)? Wie verteilen sich diese Einnahmen auf die einzelnen oben genannten Kategorien?

Antwort zu Frage 1a:

In der Anlage 1 sind die Meldungen der Hochschulen zu den Einnahmen von den Studierenden für Studienangebote zur Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis, Zweitstudium, Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren), Lehr- und Lernmittel sowie die Benutzung von Hochschuleinrichtungen nach § 111 Absatz 3 bis 6 HSG LSA in den einzelnen Jahren von 2016 bis 2018 (Sommersemester) zusammengefasst dargestellt.

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 20.11.2018)

Frage 1b:

Wurden in den einzelnen Jahren des oben genannten Zeitraums diese Einnahmen und wenn ja, nach welchem Schlüssel an den einzelnen Hochschulen den Fakultäten bzw. Fachbereichen zur Verfügung gestellt? Wurden in den einzelnen Jahren des oben genannten Zeitraums sämtliche Mittel für die Verbesserung der Lehre verwendet? Wenn nein, welche anderen Aufgaben wurden mit diesen Mitteln in den einzelnen Jahren des oben genannten Zeitraums an den einzelnen Fachbereichen und Fakultäten oder der jeweiligen Hochschule finanziert?

Antwort zu Frage 1b:

Die Hochschulen antworten zur Verwendung der Einnahmen nach § 111 Absatz 3 bis 6 HSG LSA in den einzelnen Jahren von 2016 bis 2018 (Sommersemester) wie folgt:

Stellungnahme der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Die Gebühren für Studienangebote zur Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis stehen den verantwortlichen Instituten in vollem Umfang für die Durchführung dieser Angebote zur Verfügung. Die Entgelte für Lehr- und Lernmittel sowie die Gebühren für die Benutzung von Hochschuleinrichtungen stehen den Fakultäten bzw. Einrichtungen ebenfalls direkt zur Verfügung. Die Zweitstudiengebühren sowie die Gebühren für Gasthörer stehen den Fakultäten im Zuge der Budgetierung und des jährlichen Mittelverteilungsmodells zur Verfügung, ohne dass sich unmittelbar die gewünschte prozentuale Aufteilung quantifizieren lässt.

Stellungnahme der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Die Einnahmen wurden den vereinnahmenden Bereichen zum Einsatz überlassen.

Stellungnahme der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Die Einnahmen wurden den Fachbereichen nicht direkt zur Verfügung gestellt. Die Steuerung erfolgte zentral. In den einzelnen Jahren wurden sämtliche Mittel für die Verbesserung der Lehre in den Fachbereichen zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme der Hochschule Anhalt

Die Gebühren und Entgelte nach § 111 sind kostendeckend kalkuliert. Sie werden entsprechend Hochschulgesetz z. B. zur Deckung der Ausgaben für zusätzlich in Anspruch genommenes Lehrpersonal, für Personal zur Studiengangorganisation, für die Benutzung von Hochschuleinrichtungen, für die Überlassung von Lernmitteln an Studierende und für multimedial aufbereitete und online bereitgestellte Studienmaterialien verwendet.

Den Fachbereichen wurden die Einnahmen nach § 111 zu 90 % als Drittmittel differenziert nach Studiengängen zur Verfügung gestellt. Zehn Prozent der Einnahmen werden von der Hochschule zur Deckung zentraler Hochschulinfrastrukturkosten genutzt.

Stellungnahme der Hochschule Harz

Sämtliche Gebühren aus den Fachbereichen wurden den Fachbereichen im vollen Umfang zur Verbesserung der Lehre zur Verfügung gestellt. Die Gebühren zur Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis wurden insbesondere verwendet, um die Angebote durchzuführen.

Stellungnahme der Hochschule Magdeburg-Stendal

Die Einnahmen wurden vollständig für die Lehre sowie für die organisatorische Absicherung der Weiterbildungsveranstaltungen durch die Hochschule verwendet.

Stellungnahme der Hochschule Merseburg

Alle Einnahmen aus gebührenpflichtigen Studiengängen an den Fachbereichen verbleiben für eine studiumsnahe Verwendung in den Projektkonten.

Frage 1c:

Welche Einnahmen erzielten die einzelnen Fakultäten und Fachbereiche der Hochschulen von den Studierenden für Studienangebote zur Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis, Zweitstudium, Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren), Lehr- und Lernmittel sowie die Benutzung von Hochschuleinrichtungen nach § 111 Absatz 3 bis 6 HSG LSA in den einzelnen Jahren von 2016 bis 2018 (Sommersemester)? Wie verteilen sich diese Einnahmen auf die einzelnen oben genannten Kategorien?

Antwort zu Frage 1c:

In der Anlage 2 sind die Angaben der Hochschulen zu den Einnahmen von den Studierenden nach § 111 Absatz 3 bis 6 HSG LSA in den einzelnen Jahren von 2016 bis 2018 (Sommersemester) nach einzelnen Fakultäten und Fachbereichen sowie den nachgefragten Kategorien dargestellt.

Frage 1d:

In welchen Umfängen wurden im oben genannten Zeitraum die Regelungen in § 111 Absatz 8 Sätze 2 bis 4 HSG LSA genutzt?

Antwort zu Frage 1d:

In der nachfolgenden Übersicht sind die Fallanzahlen für eine Gebührenerhebung gemäß § 111 Absatz 8 Sätze 2 bis 4 HSG LSA in den Jahren 2016 bis 2018 (Sommersemester) an den Hochschulen des Landes dargestellt. Dabei ist zu erwähnen, dass es an den Hochschulen Harz, Merseburg und an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle keine Gebührenerhebungen gemäß § 111 Absatz 8 Sätze 2 bis 4 HSG LSA im abgefragten Zeitraum gab.

	2016	2017	2018
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	6.507	6.990	3.484
Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	301	301	185
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	keine		
Hochschule Anhalt	0	1	0
Hochschule Harz	keine		
Hochschule Magdeburg-Stendal	405	439	425
Hochschule Merseburg	keine		
GESAMT	7.213	7.730	4.094

Quelle: Angaben der Hochschulen

Frage 1e:

In wie vielen Fällen wurden im oben genannten Zeitraum gemäß § 111 Absatz 8 Satz 4 HSG LSA Gebühren bzw. Entgelte ganz oder teilweise erlassen? Wie viele Anträge wurden insgesamt gestellt?

Antwort zu Frage 1e:

Die Hochschulen haben nachfolgende Fallanzahlen insgesamt und die Fallanzahl für die vollständige oder teilweise Erlassung von Gebühren bzw. Entgelten angezeigt.

	2016	2017	2018
Fallanzahl der Anträge nach § 111 Absatz 8 Satz 4 insgesamt (incl. nicht genehmigter)	303	282	136
davon Erlassung auf Antrag - vollständig -	285	273	133
Erlassung auf Antrag - teilweise -	-	-	-

Quelle: Angaben der Hochschulen

Frage 2a:

Wie hoch waren die Einnahmen der einzelnen Hochschulen aus Gebühren nach § 112 Absatz 1 HSG LSA in den einzelnen Jahren von 2016 bis 2018 (Sommersemester)?

Antwort zu Frage 2a:

In der nachfolgenden Übersicht sind die Angaben der Hochschulen für die Einnahmen aus Gebühren nach § 112 Absatz 1 HSG LSA in den einzelnen Jahren von 2016 bis 2018 (Sommersemester) dargestellt:

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	1.588.313	1.761.539	1.731.276
Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	850.429	780.688	k. A.*)
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	27.000	34.000	35.000
Hochschule Anhalt	344.500	378.952	367.014
Hochschule Harz	147.950	172.350	127.183
Hochschule Magdeburg-Stendal	589.662	575.182	301.560
Hochschule Merseburg	173.569	177.597	155.561

*) Werte für 2018 stehen erst nach dem endgültigen Jahresabschluss fest.

Quelle: Angaben der Hochschulen

Frage 2b:

Wie hoch waren die Verwaltungskosten zur Erhebung der Gebühren nach § 112 Absatz 1 an den einzelnen Hochschulen in den einzelnen Jahren des oben genannten Zeitraums?

Antwort zu Frage 2b:

In der nachfolgenden Übersicht sind die Angaben der Hochschulen zu den Verwaltungskosten zur Erhebung der Gebühren nach § 112 Absatz 1 HSG LSA in den einzelnen Jahren von 2016 bis 2018 (Sommersemester) dargestellt.

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	84.624	94.440	103.036
Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	73.068	71.140	k. A. *)
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	wird nicht erhoben		
Hochschule Anhalt	wird nicht erfasst		
Hochschule Harz	8.534	8.708	8.886
Hochschule Magdeburg-Stendal	keine		
Hochschule Merseburg	keine		

*) Werte für 2018 stehen erst nach dem endgültigen Jahresabschluss fest.

Quelle: Angaben der Hochschulen

Frage 2c:

Wie viele Studierende waren in den einzelnen Jahren von 2016 bis 2018 (Sommersemester) in einem Zweitstudium an den einzelnen Hochschulen des Landes immatrikuliert? Wie viele dieser Studierenden haben in diesem Zeitraum einen Abschluss erlangt?

Antwort zu Frage 2c:

In der nachfolgenden Übersicht ist die Anzahl der Studierenden in einem Zweitstudium an den Hochschulen des Landes in den einzelnen Jahren von 2016 bis 2018 (Sommersemester) gemäß Angaben des Statistischen Landesamts dargestellt.

Hochschulen	Ss 2016 *)	Ss 2017	Ss 2018 **)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	k. A.	317	k. A.
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	k. A.	139	k. A.
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	k. A.	57	k. A.
Hochschule Anhalt	k. A.	135	k. A.
Hochschule Harz	k. A.	28	k. A.
Hochschule Magdeburg-Stendal	k. A.	71	k. A.
Hochschule Merseburg	k. A.	45	k. A.

*) Vor dem Ss 2017 (Gesetzesnovellierung in der Hochschulstatistik) wurden die Ss nur eingeschränkt abgerechnet (1. HS, 1. FS, Exmatrikulierte). Es liegen also keine Gesamtzahlen über die Studierenden vor.

**) Abarbeitung für Ss 2018 nicht vor Ende November 2018.

Quelle: Statistisches Landesamt

Da es für den abgefragten Zeitraum keine Studienverlaufsstatistik gibt, kann keine Aussage zum Abschluss oben genannter Studierender getroffen werden. Die nachfolgende Übersicht gibt die Anzahl der Hochschulabsolventen im Zweitstudium im nachgefragten Zeitraum wieder.

Hochschulen	Ss 2016	Ss 2017	Ss 2018 ^{*)}
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	37	31	k. A.
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	14	13	k. A.
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	1	3	k. A.
Hochschule Anhalt	6	5	k. A.
Hochschule Harz	4	5	k. A.
Hochschule Magdeburg-Stendal	3	6	k. A.
Hochschule Merseburg	3	5	k. A.

^{*)} Daten werden erst Anfang 2019 geliefert.
Quelle: Statistisches Landesamt

Frage 2d:

Wie viele Studierende im Zweitstudium haben in den einzelnen Jahren von 2016 bis 2018 (Sommersemester) das Zweitstudium an den einzelnen Hochschulen insgesamt ohne Abschluss abgebrochen?

Antwort zu Frage 2d:

Zu dieser Frage können keine Daten zugearbeitet werden, da laut Auskunft vom Statistischen Landesamt keine validen Daten vorhanden sind. Die Angaben zu Studienfach und Prüfung bei den Exmatrikulierten im Datensatz sind nicht als Pflichtfeld festgelegt.

Frage 2e:

Wie viele Studierende haben an den einzelnen Hochschulen in den Jahren 2016 bis 2018 (Sommersemester) das Studium ohne Abschluss im gewählten Studienfach nach Überschreiten der Regelstudienzeit um vier Semester abgebrochen? Welche Studienabschlüsse hatten diese Studienabbrecher angestrebt?

Antwort zu Frage 2e:

Aus der Anlage 3 (Tabelle 1) sind die Angaben der Hochschulen zu den Studierenden in den Jahren 2016 bis 2018 (Sommersemester), welche das Studium ohne Abschluss im gewählten Studienfach nach Überschreiten der Regelstudienzeit um vier Semester abgebrochen haben, dargestellt. Die angestrebten Studienabschlüsse dieser Studienabbrecher werden in Tabelle 2 aufgeführt.

Frage 2f:

In wie vielen Fällen wurde in den einzelnen Jahren von 2016 bis 2018 (Sommersemester) seitens der einzelnen Hochschulen auf der Grundlage von § 112 Absatz 4 HSG LSA die Gebührenpflicht hinausgeschoben?

Antwort zu Frage 2f:

In der nachfolgenden Übersicht sind die Angaben der Hochschulen zu den Fallzahlen über die Hinausschiebung der Gebührenpflicht auf der Grundlage von § 112 Absatz 4 HSG LSA in den einzelnen Jahren von 2016 bis 2018 (Sommersemester) dargestellt.

	2016	2017	2018
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	112	120	44
Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	216	216	98
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	35	37	22
Hochschule Anhalt	140	113	63
Hochschule Harz	55	44	64
Hochschule Magdeburg-Stendal	111	126	44
Hochschule Merseburg	258	259	90

Quelle: Angaben der Hochschulen

Frage 1a:

Welche Einnahmen erzielten die einzelnen Hochschulen von den Studierenden für Studienangebote zur Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis, Zweitstudium, Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren), Lehr- und Lernmittel sowie die Benutzung von Hochschuleinrichtungen nach § 111 Absatz 3 bis 6 HSG LSA in den einzelnen Jahren von 2016 bis 2018 (Sommersemester)? Wie verteilen sich diese Einnahmen auf die einzelnen oben genannten Kategorien?

Antwort auf Frage 1a:

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	515.290	533.234	445.005
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	193.707	188.343	143.692
Zweitstudium	317.033	339.791	297.613
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	4.550	5.100	3.700
Lehr- und Lernmittel *)	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen *)	-	-	-

Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	662.492	691.268	k.A. ***)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	417.199	397.850	k.A.
Zweitstudium	124.200	106.834	k.A.
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	700	350	k.A.
Lehr- und Lernmittel	-	-	k.A.
Benutzung Hochschuleinrichtungen	120.393	186.234	k.A.

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	3.420	2.900	2.550
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	-	-	-
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	3.420	2.900	2.550
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-

Hochschule Anhalt	747.423	898.213	992.629
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	266.485	316.825	418.980
Zweitstudium **)	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	418.420	508.350	487.575
Benutzung Hochschuleinrichtungen	62.518	73.038	86.074

Hochschule Harz	314.789	254.124	257.951
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	282.178	232.652	231.202
Zweitstudium	28.800	18.000	23.000
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	200	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	87
Benutzung Hochschuleinrichtungen	3.611	3.472	3.662

Hochschule Magdeburg-Stendal	1.137.224	1.134.402	887.838
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	1.137.224	1.134.402	887.838
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-

Hochschule Merseburg	230.949	225.179	154.412
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	230.949	225.179	154.412
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-

*) Entgelte für Lehr- und Lernmittel sowie Gebühren für die Benutzung von Hochschuleinrichtungen werden, soweit diese erhoben werden, dezentral von den jeweiligen Fakultäten und Einrichtungen selbst eingenommen. Diese lassen sich anhand der Buchungen nicht gesondert ausweisen, stehen aber den Fakultäten bzw. Einrichtungen selbst unmittelbar zur Verfügung.

***) Die Hochschule erfasst die Kategorien Vertiefung und Ergänzung der berufliche Praxis sowie Zweitstudium nicht getrennt.

****) Laut Hochschule sind die Werte für 2018 erst nach dem endgültigen Jahresabschluss feststehend.

Quelle: Angaben der Hochschulen

Frage 1c:

Welche Einnahmen erzielten die einzelnen Fakultäten und Fachbereiche der Hochschulen von den Studierenden für Studienangebote zur Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis, Zweitstudium, Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren), Lehr- und Lernmittel sowie die Benutzung von Hochschuleinrichtungen nach § 111 Absatz 3 bis 6 HSG LSA in den einzelnen Jahren von 2016 bis 2018 (Sommersemester)? Wie verteilen sich diese Einnahmen auf die einzelnen oben genannten Kategorien?

Antwort auf Frage 1c:

Hochschule:

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg *)
--

Philosophische Fakultät I

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	15.925	12.823	6.300
Zweitstudium			
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)			
Lehr- und Lernmittel			
Benutzung Hochschuleinrichtungen			
Summe Fakultät / Fachbereich	15.925	12.823	6.300

Philosophische Fakultät II

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	34.000	15.650	7.300
Zweitstudium			
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)			
Lehr- und Lernmittel			
Benutzung Hochschuleinrichtungen			
Summe Fakultät / Fachbereich	34.000	15.650	7.300

Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
--

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	143.782	159.870	130.092
Zweitstudium			
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)			
Lehr- und Lernmittel			
Benutzung Hochschuleinrichtungen			
Summe Fakultät / Fachbereich	143.782	159.870	130.092

*) Für die anderen Fakultäten gilt: Entgelte für Lehr- und Lernmittel sowie Gebühren für die Benutzung von Hochschuleinrichtungen werden, soweit diese erhoben werden, dezentral von den jeweiligen Fakultäten und Einrichtungen selbst eingenommen. Diese lassen sich anhand der Buchungen nicht gesondert ausweisen, stehen aber den Fakultäten bzw. Einrichtungen selbst unmittelbar zur Verfügung.

Quelle: Angaben der Hochschule

Hochschule:

Otto-von-Guericke Universität Magdeburg

Fakultät für Humanwissenschaften

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	322.488	290.067	k.A.
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	322.488	290.067	

Sprachenzentrum

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	94.711	107.783	k.A.
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	94.711	107.783	

Rektorat)**

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	-	-	-
Zweitstudium	124.200	106.834	k.A.
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	700	350	k.A.
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	124.900	107.184	

Universitätsbibliothek

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	-	-	-
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	57.206	53.258	k.A.
Summe Fakultät / Fachbereich	57.206	53.258	

Universitätsrechenzentrum

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	-	-	-
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	63.188	132.976	k.A.
Summe Fakultät / Fachbereich	63.188	132.976	

**) Die Einnahmen zum Zweit-/Gaststudium werden zunächst zentral verbucht, da die Inanspruchnahme bzw. die Verwendung dieser Mittel an ein Antragsverfahren an das Rektorat gebunden ist. Die Struktureinheiten können Einzelanträge für Maßnahmen stellen, die der Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre sowie der Beratung und Betreuung der Studierenden dienen.

Quelle: Angaben der Hochschule

Hochschule:

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle*)**

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	-	-	-
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	3.420	2.900	2.550
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Hochschule	3.420	2.900	2.550

***) Die Vereinnahmung erfolgt nur insgesamt und nicht auf Fachbereichsebene.

Quelle: Angaben der Hochschule

Hochschule:

Hochschule Anhalt

Fachbereich Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung
--

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis****)	108.070	95.525	122.100
Zweitstudium ****)	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	126.700	176.650	211.800
Benutzung Hochschuleinrichtungen*****)	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	234.770	272.175	333.900

Fachbereich Wirtschaft

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis****)	-	-	31.760
Zweitstudium ****)	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen*****)	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	-	-	31.760

Fachbereich Architektur

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis****)	34.085	57.450	63.620
Zweitstudium ****)	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen*****)	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	34.085	57.450	63.620

Fachbereich Design

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis****)	-	-	-
Zweitstudium ****)	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen*****)	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	-	-	-

Fachbereich Informatik

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis****)	-	-	-
Zweitstudium *****)	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen*****)	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	-	-	-

Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis****)	107.075	133.400	165.800
Zweitstudium *****)	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	145.455	187.950	126.675
Benutzung Hochschuleinrichtungen*****)	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	252.530	321.350	292.475

Fachbereich Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis****)	17.255	30.450	35.700
Zweitstudium *****)	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	146.265	143.750	149.100
Benutzung Hochschuleinrichtungen*****)	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	163.520	174.200	184.800

Hochschulverwaltung

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	-	-	-
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen*****)	62.518	73.038	86.074
Summe Fakultät / Fachbereich	62.518	73.038	86.074

****) Die Hochschule erfasst die Kategorien Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis sowie Zweitstudium nicht getrennt.

*****) Einnahmen nach § 111 Abs. 6 lassen sich gemäß Angabe der Hochschule nicht auf Fachbereiche aufschlüsseln, da diese zentral von der Hochschulverwaltung eingezogen werden.

Quelle: Angaben der Hochschule

Hochschule:

Hochschule Harz

Fachbereich Verwaltungswissenschaften

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	28.500	36.000	39.500
Zweitstudium	18.300	9.500	15.500
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	46.800	45.500	55.000

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	191.817	194.426	134.964
Zweitstudium	4.500	3.500	2.000
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	200	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	3.611	3.472	3.662
Summe Fakultät / Fachbereich	200.128	201.398	140.626

Fachbereich Automatisierung und Informatik

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	61.861	2.226	56.738
Zweitstudium	6.000	5.000	5.500
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	87
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	67.861	7.226	62.325

Hochschule:

Hochschule Magdeburg-Stendal

Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	451.651	386.652	292.985
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	451.651	386.652	292.985

Fachbereich Ingenieurwissenschaften/ Industriedesign

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	-	-	37.304
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	-	-	37.304

Fachbereich Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	10.869	-	-
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	10.869	-	-

Fachbereich Wirtschaft

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	469.649	508.933	439.372
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	469.649	508.933	439.372

Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	100	64.220	117.777
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	-	-	117.777

Fachbereich Zentrale Weiterbildung

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	204.955	174.597	400
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	204.955	174.597	400

Quelle: Angaben der Hochschule

Hochschule:

Hochschule Merseburg

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und Informationswissenschaften

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	46.712	41.959	4.014
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	46.712	41.959	4.014

Fachbereich Soziale Arbeit/ Medien/ Kultur

	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)
Vertiefung und Ergänzung der beruflichen Praxis	184.237	183.220	150.398
Zweitstudium	-	-	-
Gaststudium (incl. Prüfungsgebühren)	-	-	-
Lehr- und Lernmittel	-	-	-
Benutzung Hochschuleinrichtungen	-	-	-
Summe Fakultät / Fachbereich	184.237	183.220	150.398

Quelle: Angaben der Hochschule

Frage 2e:

Wie viele Studierende haben an den einzelnen Hochschulen in den Jahren 2016 bis 2018 (Sommersemester) das Studium ohne Abschluss im gewählten Studienfach nach Überschreiten der Regelstudienzeit um vier Semester abgebrochen? Welche Studienabschlüsse hatten diese Studienabbrecher angestrebt?

Antwort auf Frage 2e:

Tabelle 1

Hochschule	2016 (Anzahl)	2017 (Anzahl)	2018 (Anzahl)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	20	21	12
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	20	18	8
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	1	2	noch offen
Hochschule Anhalt	46	52	38
Hochschule Harz	9	8	17
Hochschule Magdeburg-Stendal	10	15	9
Hochschule Merseburg	19	16	18

Quelle: Angaben der Hochschulen

Tabelle 2

Hochschule angestrebter Abschluss	2016 (Anzahl)	2017 (Anzahl)	2018 (Anzahl)
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg			
Bachelor	10	8	8
Master	2	5	2
Andere	8	8	2
Promotion			
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg			
Bachelor	10	14	4
Master	4	3	4
Andere	6	1	-
Promotion		wird nicht erfasst	
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle			
Bachelor	1	1	noch offen
Master	-	-	noch offen
Andere	-	1	noch offen
Promotion	-	-	noch offen
Hochschule Anhalt			
Bachelor	28	37	24
Master	9	13	12
Andere	9	2	2
Promotion	-	-	-
Hochschule Harz			
Bachelor	9	8	16
Master	-	-	1
Andere	-	-	-
Promotion	-	-	-
Hochschule Magdeburg-Stendal			
Bachelor	6	12	7
Master	1	2	1
Andere	3	1	-
Promotion	-	-	-
Hochschule Merseburg			
Bachelor	16	12	14
Master	1	3	4
Andere	2	1	-
Promotion	-	-	-

Quelle: Angaben der Hochschulen